



Markt **NEUBURG** AN DER KAMMEL



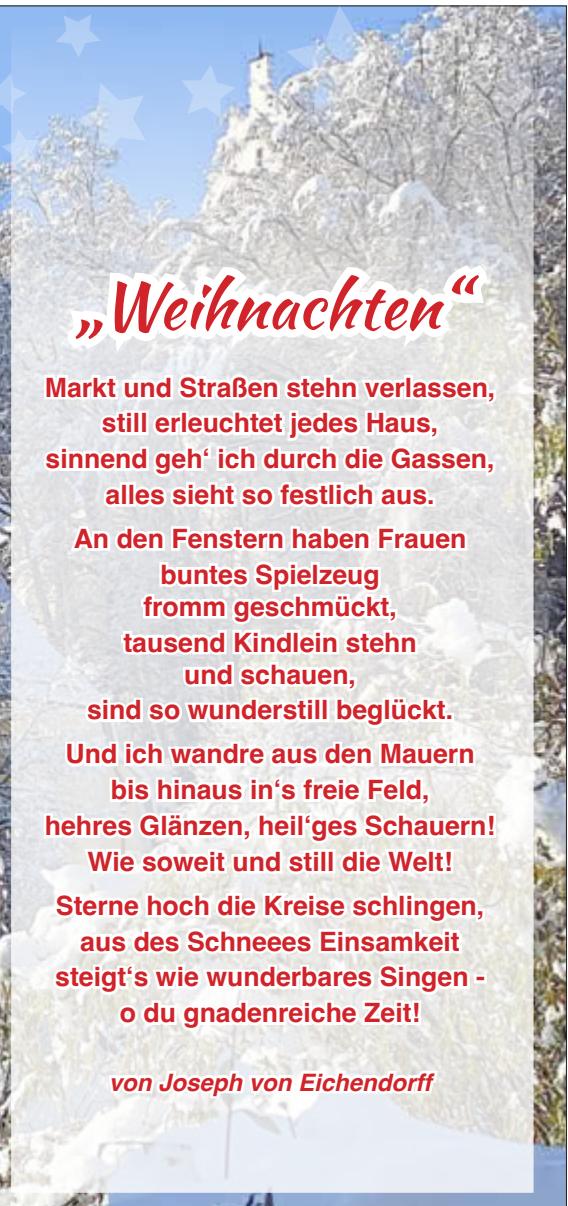
Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 60 • Freitag, den 19. Dezember 2025 • Nr. 19

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

**Öffnungszeiten
unseres Rathauses**
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de



„Weihnachten“

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug
fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn
und schauen,
sind so wunderstil beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus in's freie Feld,
hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie soweit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus des Schneees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen -
o du gnadenreiche Zeit!

von Joseph von Eichendorff

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12
E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15
E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11
E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14
E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17
E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,
Langenhaslach) 08283/9985-13
daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21
E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,
Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/
Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen
Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha 0175 1098292
oder 08283 9985-28; außerhalb der Öffnungszeiten: 0175
1098292
oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002
oder Handy: 0172/7358553 oder Herr Bock, Handy: 0157
84762020

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben
wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.:
08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Winter-Öffnungszeiten:

**Freitags von 14:00 – 16:00 Uhr und
Samstags von 09:00 – 12:00 Uhr**

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

**Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und
Gartenabfällen**

Grüngutlagerplatz Neuburg

Winter-Öffnungszeiten:

Freitags von 14:00 – 16:00 Uhr und Samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

**Grüngutlagerplatz Edelstetten
(nur für Baum- und Strauchschnitt)**

Geschlossen!

**Grüngutlagerplatz Wattenweiler
(nur für Baum- und Strauchschnitt)**

Geschlossen!

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist
Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach,
Mindelheimer Straße 22,
86381 Krumbach (Schwaben),
Tel.: 08261/99193090, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach,
Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne nutze ich die Zeit im Advent, an Weihnachten und zum Jahresende hin um zurückzublicken. Zurückblicken auf das, was in den vergangenen 12 Monaten geschehen ist und auf das was wir gemeinsam bewegen konnten.

Das zu Ende gehende Jahr 2025 war ein Jahr der Feierlichkeiten, aber auch ein Jahr das von größeren Investitionen unserer Marktgemeinde geprägt war.

Bei den baulichen Maßnahmen ist uns zweifelsohne mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten der Bahnhofstraße ein Meilenstein gelungen, auf den viele von uns schon lange Zeit gewartet haben. Auch wenn die Tiefen von Neuburgs Hauptdurchgangsstraße viele Überraschungen bereithalten, sind die Bauarbeiten im Zeitplan und können aus heutiger Sicht wie geplant Anfang Juni 2026 abgeschlossen werden. In die Bauarbeiten eingeschlossen war und ist die Verlegung einer neuen Nahwärmeleitung. Rund 80 Interessierte profitieren in Neuburg vom Nahwärmenetz der Nahwärmegemeinschaft Jekle-Schwarz OHG. Ebenso wird in Langenhaslach ein Wärmenetz errichtet. Ein Großteil der Leitungen ist hier bereits verlegt und die zentrale Hackschnitzelanlage kann im kommenden Jahr in Betrieb gehen.

Alle Fahrradfahrer und Spaziergänger können sich seit Mai über den neuen sieben Kilometer langen interkommunalen Radweg im Mindeltal freuen, den wir zusammen mit der Gemeinde Ursberg, dem Markt Münsterhausen und dem Markt Burtenbach errichtet haben. Mit der Asphaltierung von verschiedenen Wirtschaftswegen um Edelstetten haben wir gegen große Ausschwemmungen und Wegeschäden im Rahmen von starken Regenereignissen vorgesorgt. Mittlerweile liegen auch die Ergebnisse unserer hydraulischen Berechnung für Starkregenereignisse vor und können über unsere Internetseite abgerufen werden. Jeder Grundstückseigentümer kann damit das Risiko für sein Wohngebäude selbst abschätzen und Vorsorge treffen. Große bauliche Maßnahmen der Marktgemeinde müssen in diesem Rahmen noch warten denn Maßnahmen für Rückhaltungen an Gewässern 3. Ordnung werden derzeit nicht gefördert.

Mit der weiteren Ausrüstung unserer Feuerwehren haben wir einen sehr wichtigen Beitrag für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger geleistet. So konnte die Feuerwehr Edelstetten ein neues Mittleres Löschfahrzeug in Betrieb nehmen, die Feuerwehr Neuburg hat einen neuen Mannschaftstransportwagen erhalten und schließlich hat die Feuerwehr Langenhaslach den Gerätewagen der FF Wattenweiler übernommen und ist somit ebenso mit einem zweiten Fahrzeug ausgerüstet.

In Wattenweiler laufen derweil die Planungen für das neue Baugebiet „Peter und Paul Nordwest“ auf Hochtouren, auch die Erschließungsplanung sowie die Leistungen zur Hydraulischen Berechnung für „Wildabfließendes Wasser“ wurden in Auftrag gegeben.

Die Änderung und Anpassung des Bebauungsplanes „Nördlich des Bahnhofes“ in Neuburg wurde abgeschlossen und erleichtert Bauwilligen im Ortskern nun die Errichtung ihres Eigenheimes.

Aber auch das kommende Jahr wirft seine Schatten voraus. Wir rechnen mit der Fertigstellung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Edelstetten sowie mit der Fertigstellung der Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Langenhaslach. Auch der Baubeginn ist für 2026 angedacht. Außerdem stehen die weiteren Planungen

für die Erweiterung von Kindergarten und Schule (im Rahmen der Offenen Ganztagsbetreuung) auf unserer Agenda. Voraussichtlich zum Jahresende 2026 dürfen sich alle Bürgerinnen und Bürger auf einen neuen EDEKA-Markt in Neuburg freuen.

Blicken wir auf das Jahr 2025 zurück, bleiben mir vor allem die großen Veranstaltungen, angefangen mit dem Historischen Fest auf dem Neuburger Schloss, der Gewerbeschau, den Wattenweiler Festtagen sowie dem 150jährigen Jubiläum der Feuerwehr Langenhaslach, aber auch der 17. Adventsmarkt in Edelstetten in Erinnerung. Eine große Zahl an freiwilligen Helferinnen und Helfer haben diese großen Feste und Veranstaltungen ermöglicht und mit diesen Höhepunkten dafür gesorgt, dass unsere Marktgemeinde gleich mehrere Male zu einem Anziehungspunkt im Herzen Mittelschwabens geworden ist.

Ich danke zum Jahresende nochmals allen, die über viele Monate, teils Jahre diese Veranstaltungen geplant und organisiert haben und allen, die an den Durchführungen in irgendeiner Weise beteiligt waren.

Gerne denke ich auch den Besuch unserer französischen Freunde aus Vigneulles-lès-Hattonchâtel im Oktober zurück. Mit rund 30 Gästen durften wir zwei schöne Tage erleben, die unsere Freundschaft und Partnerschaft gestärkt haben. Auch hier danke ich allen Gastgebern und Unterstützern unserer Städtepartnerschaft nochmals ganz herzlich. Unsere Verbindung nach Vigneulles ist ein wichtiger Mosaikstein zu einem guten Miteinander innerhalb Europas.

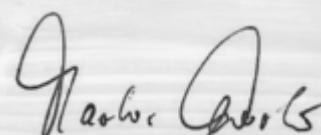
2026 dürfen wir „900 Jahre Edelstetten“ feiern. In einigen Veranstaltungen erinnern wir an dieses ganz besondere Jubiläum und an die Geschichte unseres ältesten Ortsteils. Die Programm punkte werden derzeit erarbeitet.

Gerne erinnere ich heute aber auch an die am 08. März 2026 anstehenden Kommunalwahlen. Gewählt werden Landrat, Kreistag, Bürgermeister und Gemeinderäte. Ich freue mich, dass wir wieder einige Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen konnten, die sich bereit erklärt haben für unser Kommunalparlament zu kandidieren. Schon heute bitte ich Sie, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, gehen Sie am 08. März 2026 zur Wahl und stärken Sie mit Ihren Stimmen den Kandidatinnen und Kandidaten den Rücken für Ihre ehrenamtliche Arbeit in unserem Marktgemeinderat aber auch im Kreistag.

Zum Abschluss des Jahres 2025 danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen unseres Marktgemeinderates, meinem Team im Rathaus und im Bauhof für die Arbeit zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich danke aber ganz besonders auch allen Ehrenamtlichen in unseren Feuerwehren und allen Vereinen sowie allen, die sich für unsere schöne und aktive Marktgemeinde das ganze Jahr über einsetzen.

Ihnen allen wünsche ich frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen für das Jahr 2026.

Herzliche Grüße
Ihr



Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

<p>4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied</p> <p>4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag Europäischen Union ist;</p> <p>a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;</p> <p>b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;</p> <p>c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.</p>	<p>4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.</p>	
<p>5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister</p> <p>5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:</p> <p>a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;</p> <p>b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;</p> <p>c) wenn sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewohnt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.</p>	<p>5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.</p>	
<p>6. Aufstellungversammlungen</p>		
<p>6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.</p>	<p>Diese Aufstellungversammlung ist</p> <p>a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,</p> <p>b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder</p> <p>c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bewohnter Wahlkreis einberufen ist.</p>	
<p>Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt werden, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.</p> <p>Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt, jede an der Aufstellungversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorstagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.</p> <p>Ersatzsäule, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachzurücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.</p>		
<p>6.2</p>	<p>6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterewahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbarten die Wahlvorschlagsträger.</p>	
<p>6.4</p>	<p>Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.</p>	
<p>6.5</p>	<p>Besonderheiten bei der Bürgermeisterewahl:</p> <p>6.5.1 Die sich bewerbende Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensvarianten möglich:</p>	
<p>6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.</p>		

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

<p>Nach Anlage 10 GLKrWo</p> <p>Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/der Stadt</p> <p>Markt Neuburg a.d.Kammel Bergstraße 2 86476 Neuburg a.d.Kammel</p> <p>Bekanntmachung</p> <p>über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters</p> <p><input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters</p> <p>in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt</p> <p>Name der Gemeinde/ des Marktes/ der Stadt Markt Neuburg a.d.Kammel</p> <p>Name des Landkreises Günzburg</p> <p>am Sonntag, 08. März 2026</p> <p>1. Durchzuführende Wahl</p> <p>Wahltag Am Sonntag, dem 08. März 2026 , findet die Wahl</p> <p>Anzahl <input checked="" type="checkbox"/> 16 Gemeinderatsmitgliedern</p> <p>Anzahl <input type="checkbox"/> von <input checked="" type="checkbox"/> berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters</p> <p><input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters</p> <p>statt.</p> <p>2. Wahlvorschlagsträger</p> <p>Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verbündet sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.</p> <p>3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen</p> <p>3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 30. Tag vor dem Wahltag erlassen werden.</p> <p>der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugestellt oder während der allgemeinen Dienststunden</p> <p>Dienstgebäude: Zimmer-Nr. im Rathaus, Bergstraße 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel Zimmer 001</p> <p>übergeben werden.</p> <p>Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.</p> <p>3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, b) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p> <p>3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p> <p><small>Zurleitendes Antragsblatt oder in Deutschen ausfüllbar Nachdruck, und verboten</small></p>	<p>Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026 , 18 Uhr.</p> <p>der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugetragen oder während der allgemeinen Dienststunden</p> <p>Dienstgebäude: Zimmer-Nr. im Rathaus, Bergstraße 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel Zimmer 001</p> <p>übergeben werden.</p> <p>Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, b) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p> <p>3.3 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl</p> <p>a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.</p> <p><small>Fachverband Jürging Bestell-Nr. 492 024 9881 4 X 251 Jürging Zulieferer: 492 024 9881 4 X 251</small></p>
---	--

- 7. Niederschrift über die Versammlung**
- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - die Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterschreiben, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
- In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **16** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichhartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung des Wahlvorschlags erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen der an der Wahlvorschlagsgruppe beteiligten Parteien. Einige Wählergruppen, die Namen, särmtliche daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung des Wahlvorschlags erforderlich ist.
- Jeder Wahlvorschlag muss die Namen der beteiligten Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort enthalten. Gemeinsame, aber getrennt eingetragene Wählergruppen - zur Bürgermeistereiwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wählergruppen.
- Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert handelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine bewaffnete Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt lieferer Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Organisierte Wählergruppen haben die Angabe sämtlicher sich bewerbenden Personen in erkennbarer Form der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können:
- geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - kommuiale Ehrenamier und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Amt, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderaatsmitglied, stellvertretende Landräte, Kreisrat, Bezirksratspräsident, Bezirksratspräsident, stellvertretende Bezirksratspräsidentin, Kreisrat, Bezirksratspräsident, Bezirksträger, Bezirksträgerin, Mitglied des Europäischen Parlaments des Bundesstaates, des Landtages.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichhartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiter/dem Wahlleiter nach Aufstellung mitzuzeichnen, welche Bewerbung gelten soll. Unterfassst sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Wohnung, noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnstätte, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
- 48 Tag vor dem Wahltag 19. Januar 2026
- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 48. Tag vor dem Wahltag 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familiennamen, Vorname und Anschrift angeben, und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückdehnung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berücksichtigt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens **80** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt werden. Die Unterzeichnenden sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebene gültigen Zweistimmigen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
- Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen Gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
- in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben,
 - Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder einebhafte Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.3 Die Zurücknahme gültiger Unterstützungslisten ist wirkungslos.
- 10.4 Die Eintragungen über die Eintragungslisten, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.
- 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**
59. Tag vor dem Wahltag 08. Januar 2026, 18.00 Uhr
- Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 59. Tag vor dem Wahltag 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.
- Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.
- Datum 09. Dezember 2025
- Unterschrift
- Angeschlagen am 09. Dezember 2025
- Abgeronnen am
- Veröffentlicht am: 19. Dezember 2025
- im/in der Amtsblatt
- (Amtsblatt, Zeitung)

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Gemeinderats/Stadtrats

des Kreistags

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens 48. Tag vor dem Wahltag **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in einer Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Rathaus Neuburg a.d.Kammel Bergstraße 2 86476 Neuburg a.d.Kammel	Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr Montag und Mittwoch von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 13:15 Uhr bis 17:00 Uhr Donnerstag von 13:15 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich: Sonntag, 11.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag, 15.01.2026 von 13:15 Uhr bis 20:00 Uhr	ja

Zur Verwendung freihalten oder in Druckexemplar ausdrucken und unterschreiben

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/ im Markt/ in der Stadt oder am Standort der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist ein Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsraum ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/ beim Markt/ bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Unterschrift

Unterschrift

Angeschlagen am: 09. Dezember 2025
Abgenommen am: 09. Dezember 2025
(Anstalt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 19. Dezember 2025
im/ in der Amtsblatt

WL-G-342 KW (B7) | Seite 1

Termine der Tonnenleerung

Neuburg/Erisweiler/Halbertshofen

Gelbe Tonne: Montag, 5. Januar
Altpapier: Donnerstag, 8. Januar

Edelstetten/Langenhaslach/Naichen:

Gelbe Tonne: Mittwoch, 7. Januar
Altpapier: Donnerstag, 8. Januar

Marbach:

Gelbe Tonne: Mittwoch, 24. Dezember
Altpapier: Donnerstag, 8. Januar

Wattenweiler/Höselhurst:

Gelbe Tonne: Freitag, 9. Januar
Altpapier: Dienstag, 13. Januar

Nächster Erscheinungstermin für unser Amtsblatt

Bitte beachten!

Die erste Ausgabe unseres Amtsblattes für das Jahr 2026 erscheint in der KW 3/2026.

Bitte Artikel für diese Ausgabe (KW3)

bis spätestens Freitag, 09.01.2026

an amtsblatt@neuburg-ka.de.

Später eingereichte Artikel werden erst im darauf folgenden Amtsblatt berücksichtigt.

Nächste Amtsblätter: KW 6/2026, KW 9, KW 12

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Nachruf

Wir sind von Gott umgeben, auch hier in Raum und Zeit, und werden in ihm leben und sein in Ewigkeit.

Der Markt Neuburg a. d. Kammel trauert um

Herrn Alfred Mansky

Mit Dankbarkeit erinnern wir uns an sein langjähriges und verlässliches Engagement für unsere Marktgemeinde und hier besonders an die sorgfältige Betreuung der früheren gemeindlichen Sandgrube in Edelstetten.

Für seine Dienste sagen wir ihm ins Grab hinein ein herzliches Vergelt's Gott.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau sowie seinen Kindern mit Familien.

Neuburg, im Dezember 2025

Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

Bücher für kalte Winterabende!

Öffnungszeiten:

Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr ausgenommen an Feiertagen.

Hinweis:

Die Pfarrbücherei ist vom 26.12.2025 bis 02.01.2026

geschlossen!

1. Öffnungstag im neuen Jahr: Freitag, 09.01.2026

Winterdienst in Neuburg an der Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden.

Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrtbreite von **mindestens 3,50 m** gewährleistet sein.

Bitte bedenken Sie dass der Straßenraum nicht nur für Winterdienstfahrzeuge passierbar bleiben muss, auch Rettungsfahrzeuge (Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei) müssen das ganze Jahr über ungehindert Straßen passieren können. Die entsprechenden Regelungen sind in der Straßenverkehrsordnung verankert.

22 Jahre an der Spitze: Andreas Böller als Kommandant der Feuerwehr Wattenweiler verabschiedet



Von links: Andreas Böller, Margret Böller, Erster Bürgermeister Markus Dopfer

Wattenweiler – Nach 22 Jahren an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Wattenweiler ist Kommandant **Andreas Böller** verabschiedet worden. In mehr als zwei Jahrzehnten hat er die Entwicklung der Wehr wie kaum ein anderer geprägt und das Feuerwehrwesen im Ort nachhaltig vorangebracht.

Bereits ein Blick auf die wichtigsten Meilensteine zeigt, wie umfassend seine Arbeit war: Unter seiner Führung wurden **drei Feuerwehrfahrzeuge** sowie **zwei modern ausgestattete Anhänger** beschafft. Mit dem **Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses** schuf Böller zudem die infrastrukturelle Grundlage für eine zukunftsfähige Wehr. Auch in der persönlichen Ausstattung der Aktiven setzte er deutliche Akzente: Neue Schutzkleidung und zahlreiche Spezialgeräte verbesserten sowohl Sicherheit als auch Einsatzmöglichkeiten der Mannschaft.

Doch es sind nicht nur die großen Projekte, die seine Amtszeit auszeichnen. Unzählige Stunden investierte Andreas Böller in die **Ausbildung der Feuerwehrleute**, die Organisation von Übungen sowie den gesamten „Betrieb Feuerwehr“ – vom Gerätewesen bis zur Einsatzvorbereitung. Besonders gefordert ist die Wattenweiler Wehr immer wieder bei **schweren Verkehrsunfällen auf der B16**, die das Einsatzgeschehen prägen. Hier konnte sich die Mannschaft stets auf das umfangreiche fachliche Wissen ihres Kommandanten verlassen.

Seine Verdienste würden sich über die vergangenen zwei Jahrzehnte hinweg noch lange fortführen lassen. Wir danken Andreas Böller für seinen großen Einsatz und wünschen ihm alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für die Zukunft. Ein besonderer Dank gilt auch seiner Frau und seinen beiden Söhnen die durch das zeitintensive Ehrenamt oft auf ihn verzichten mussten.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten unseres Rathauses zum Jahresende

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie um die Weihnachtsfeiertage und zum Jahresende folgende Öffnungszeiten unseres Rathauses:

- Montag, 22.12.2025 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten
- **Dienstag, 23.12.2025, nur Wahlamt geöffnet**, die anderen Bereiche sind nicht besetzt
- Montag, 29.12.2025 und Dienstag, 30.12.2025 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten
- **Freitag, 02.01.2026, nur Wahlamt geöffnet**, die anderen Bereiche sind nicht besetzt
- Montag, 05.01.2026 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten

Ihr Team des Rathauses Neuburg a. d. Kammel

Marktgemeinderat -

Markt Neuburg a.d.Kammel Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

vom Dienstag, 02. Dezember 2025

Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Produktion auf dem Grundstück Flur Nr. 1614/3 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Gewerbestraße 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Produktion auf dem Grundstück Flur Nr. 1614/3 der Gemarkung Neuburg wird nach § 58 BayBO genehmigt. Auf ein Schallschutzwertgutachten und einer Betriebsbeschreibung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Tekturnantrag für den Neubau eines EDEKA-Marktes mit Backshop, Parkplatzanlage und Werbeanlagen auf dem Grundstück Flur Nr. 1625 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Gewerbestr. 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Tekturnantrag für den Neubau eines EDEKA-Marktes mit Backshop, Parkplatzanlage und Werbeanlagen auf dem Grundstück Flur Nr. 1625 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Tekturnantrag für die Änderung des Brandschutznachweises des genehmigten Bauantrages B-2012-589 vom 03.09.2012 für das Grundstück Flur Nr. 1579/1 Gemarkung Neuburg; Bauort: Josef-Weilbach-Str. 4 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Tekturnantrag für die Änderung des Brandschutznachweises des genehmigten Bauantrages B-2012-589 [„Erweiterung der bestehenden Produktionshalle samt Kranbahn sowie Anbringen zweier Werbeanlagen“] vom 03.09.2012 für das Grundstück Flur Nr. 1579/1 Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Tekturnantrag für die Nutzungsänderung von einer Wohneinheit zu zwei Wohneinheiten mit Garagenanbau auf dem Grundstück 782/3 Gemarkung Neuburg; Bauort: Eiskellerweg 1 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Tekturantrag für die Nutzungsänderung von einer Wohnungseinheit zu zwei Wohneinheiten mit Garagenanbau auf dem Grundstück 782/3 Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

**Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Tennisplatzes zum Trainingsplatz für eine Hundeschule, den Anbau eines Containers an den bestehenden nördlichen Container und den Neubau einer Dreifachgarage im Süden auf den Grundstücken Flur Nr.519, 520 und 521/1 Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Tennisplatz Wattenweiler
86476 Neuburg a.d. Kammel**

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Tennisplatzes zum Trainingsplatz für eine Hundeschule und dem Anbau eines Containers an den bestehenden nördlichen Container auf den Grundstücken Flur Nr.519, 520 und 521/1 der Gemarkung Wattenweiler wird nach § 35 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für den Neubau eines Geräteschuppens in der südwestliche Ecke des Grundstücks wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Einer zusätzlichen genehmigungsfähigen Erweiterung der bestehenden Gebäude wird ebenso das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:2

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 13.01.2026 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal 1. OG, Mühlstr. 1, in Neuburg statt.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Freitag, den 30.01.2026 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Gefunden/Verloren

Gefunden wurde dieses Fahrrad am Rathaus. Der Eigentümer kann sich im Rathaus melden. In der Praxis von Dr. Nehmer sind ein Regenschirm sowie eine blaue Jeans-Jacke liegen geblieben. Die Gegenstände können im Fundbüro im Rathaus zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wussten Sie schon**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Wochenendnotdienst**

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 19.12.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.
Samstag, 20.12.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Sonntag, 21.12.	die Vita-Apotheke, Burgau
Montag, 22.12.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 23.12.	Apotheke am Stadtbach, Günzburg
Mittwoch, 24.12.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Donnerstag, 25.12.	Kronen Apotheke, Jettingen
Freitag, 26.12.	Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Samstag, 27.12.	Stadt-Apotheke, Weißenhorn
Sonntag, 28.12.	Kronen Apotheke, Ichenhausen
Montag, 29.12.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Dienstag, 30.12.	Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d. Roth
Mittwoch, 31.12.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Donnerstag, 01.01.	Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Freitag, 02.01.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Samstag, 03.01.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Sonntag, 04.01.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Montag, 05.01.	Kronen Apotheke, Ichenhausen
Dienstag, 06.01.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.
Mittwoch, 07.01.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Donnerstag, 08.01.	Iller-Apotheke, Illertissen
Freitag, 09.01.	Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d. Roth
Samstag, 10.01.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Sonntag, 11.01.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Montag, 12.01.	Hirsch-Apotheke, Weißenhorn
Dienstag, 13.01.	Stadt-Apotheke, Weißenhorn
Mittwoch, 14.01.	St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn
Donnerstag, 15.01.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Freitag, 16.01.	Kapellen-Apotheke, Senden
Samstag, 17.01.	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Sonntag, 18.01.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes**Wertstoffhöfe an den Feiertagen geschlossen**

Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Günzburg bleiben an Heilig Abend, 24.12.2025, Silvester, 31.12.2025 und Heilige Drei Könige, 06.01.2026 geschlossen.

Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet. Alle Öffnungszeiten der Verwaltung und der Entsorgungsanlagen können im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de nachgelesen werden.

Standesamtliche Nachrichten**Geburten:**

Wir gratulieren:

- Frau Natalie Wüst und Herrn Sharon Staudt zur Geburt ihrer Tochter Matylda Mavie
- Frau Melanie und Herrn Ralf Sturmer zur Geburt ihrer Tochter Sofia
- Frau Sabrina und Herrn Andreas Mühleisen zur Geburt ihres Sohnes Emilian

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Tabea Christiane Schädle und Herrn Thomas Keller

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Herrn Alfred Karl Beugel, Neuburg

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 51/2025 - 03/2026

- 28.12.2025:** Musikverein Neuburg/Kammel e.V., Neujahr-Anspielen
- 31.12.2025:** Musikverein Langenhaslach, Silvester-Anspiel
- 03./04.01.2026:** Rassegeflügelschau, Geflügelzuchtverein Edelstetten und Neuburg
- 04.01.2026:** Franziskaner Club, Wurst- und Kranzverlosung
- 06.01.2026:** Sportverein Edelstetten, Preisschafkopfen
- 09.01.2026:** Burgschützen Neuburg, Jahreshauptver- sammlung
- 10.01.2026:** Kirchenchor Neuburg, Krippenandacht
- 11.01.2026:** Freiw. Feuerwehr Wattenweiler, Wurst- und Kranzverlosung
- 15.01.2026:** Musikverein Wattenweiler, Generalversamm- lung
- 17.01.2026:** Schützenverein Edelstetten, Sebastianschie-ßen

Wir gratulieren



**Wir gratulieren
Frau Martha Burghard
aus Neuburg
zum 95. Geburtstag**

**Wir gratulieren
Frau Christine und Herrn Dietmar Richnow
zur goldenen Hochzeit**

Gottesdienstanzeiger

Kirchenanzeiger

vom 20.12.2025 bis 18.01.2026

Samstag, den 20.12.:

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Vorabendmesse, für Schwester Hiltruda

Sonntag, den 21.12.: 4. ADVENTSSONNTAG

08.15: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden

08.45: Edelstetten Hl. Messe **mit Vorstellung der Erstkommunionkinder**,

M für Hermann Albert; M für Hedwig Miller, gestiftet vom Günztal-Seniorenclub

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe, für Angela Weindl mit Angehörige; JM für Max Riebler; JM für Anton und Maria Schwegler; M für Georg und Maria Hörmann und verstorbene Angehörige

10.00: Wattenweiler Pfarrgottesdienst

Dienstag, den 23.12.:

17.45: Neuburg Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

18.30: Neuburg Hl. Messe

Mittwoch, den 24.12.: HEILIGER ABEND –

Kollekte für Adveniat

15.00: Neuburg Kindermette

16.30: Wattenweiler Christmette, gestaltet vom Musikverein Hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

21.00: Langenhaslach Christmette, Hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Donnerstag, den 25.12.: HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN – Kollekte für Adveniat

08.15: Edelstetten Krippenrosenkranz

08.45: Edelstetten Hirtenamt, Hl. Messe, JM für Adolf Veit; M für Brigitte Veit; JM für Erna Stieber; M für Georg Hillenbrand jun. mit Tochter Ingrid, M für Margarethe und Albert Gieß mit verstorbene Angehörige

09.30: Billenhausen Krippenrosenkranz

10.00: Billenhausen Feierliches Hochamt

10.00: Neuburg Feierliches Hochamt, **gestaltet vom Kirchenchor mit weihnachtlichen Liedern**

Freitag, den 26.12.:

08.45: Langenhaslach Hl. Messe, **gestaltet vom Musikverein Langenhaslach**

10.00: Neuburg Hl. Messe, **gestaltet von der Musikkapelle Neuburg**,

M für die Verstorbenen des Musikvereins Neuburg; M für Franz und Rosmarie Gräf und verstorbene Angehörige; M für Josef und Maria Hupfer; M für Emma Hupfer; M für Anna Neß und verstorbene Angehörige; M für Stefanie König;

M für Georg Vogg junior; M für Markus Götzfried und Gerhard Berger, sowie für Georg und Sofie Riedmiller; M für Franziska und Georg Heiligmann

10.00: Wattenweiler Hl. Messe; **Kemptermesse gestaltet vom Kirchenchor begleitet durch Orgel und Querflöten**, JM für Josef Kaufmann; JM für Hermann Weiß und Tochter Martina; JM für Johann Hartmann; M für Franz und Maria Martin; M für Anna und Alois Groß und für Georg Lachenmaier

Samstag, den 27.12.: OPFER FÜR DEN ERHALT DER KAPELLE HALBERTSHOFEN

18.30: Halbertshofen Weihnachtlicher Gottesdienst mit Segnung und Asteilung des Johannisweines,

Hl. Messe, JM für Traudl und Schors Glogger mit verstorbene Angehörigen; JM für Johann und Maria Fischer mit verstorbene Angehörigen; M für Kressentia und Karl Kalchschmid und verstorbene Angehörige; M für Ernst Schnatterer und Angehörige; M für Ernst Kohl und Mathias und Viktoria Fendt mit Angehörigen; M für Centa und Georg Seitz u. Johann Heimler

Sonntag, den 28.12.: Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

09.30: Billenhausen Krippenrosenkranz

10.00: Billenhausen Hl. Messe, JM für Theresia Schmid

09.30: Langenhaslach Krippenrosenkranz

10.00: Langenhaslach Hl. Messe; JM für Johann Weindl und Eltern

Dienstag, den 30.12.:

18.00: Langenhaslach Krippenrosenkranz

18.30: Langenhaslach Hl. Messe mit Jahresschluss und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2025 (für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet. Dieses Licht kann von den Angehörigen am Grab aufgestellt werden)

Mittwoch, den 31.12.:

17.00: Neuburg Hl. Messe mit Jahresschluss und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2025 (für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet. Dieses Licht kann von den Angehörigen am Grab aufgestellt werden) mit anschl. Aussetzung des Allerheiligsten bis 18:30 Uhr

Donnerstag, den 01.01.:

08.15: Edelstetten Krippenrosenkranz

08.45: Edelstetten Hl. Messe mit Jahresrückblick und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2025 (für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet. Dieses Licht kann von den Angehörigen am Grab aufgestellt werden)

09.30: Wattenweiler Hl. Messe mit Jahresrückblick und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2025 (für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet. Dieses Licht kann von den Angehörigen am Grab aufgestellt werden), JM für Georg Veit; M für Kreszenz Veit und verstorbene Angehörige

10.30: Billenhausen Krippenrosenkranz

11.00: Billenhausen Hl. Messe mit Jahresrückblick und Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2025 (für jeden Verstorbenen wird eine eigene Kerze entzündet. Dieses Licht kann von den Angehörigen am Grab aufgestellt werden)

Sonntag, den 04.01.:

09.30: Neuburg Krippenrosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch

09.30: Langenhaslach Krippenrosenkranz

10.00: Langenhaslach Hl. Messe mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch; Segnung und Aussendung der Sternsinger,

JM für Xaver Jeckle; JM für Franziska Schmid; M für Franz Schmid

Dienstag, den 06.01.: Kollekte für die Afrika-Mission

08.15: Edelstetten Krippenrosenkranz

08.45: Edelstetten feierliches Hochamt mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch; Segnung und Aussendung der Sternsinger,

JM für Georg und Anna und Sohn Hubert Hillenbrand; JM für Maria Gebele; M für Oswald Gebele; M für Max und Helga Reisser u. verstorbene Nagraut

09.30: Billenhausen Krippenrosenkranz

10.00: Billenhausen feierliches Hochamt mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch; Segnung und Aussendung der Sternsinger,

JM für Josef und Anna Schimana; M für Josef und Maria Wohllaib

10.00: Wattenweiler feierliches Hochamt mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch; Segnung und Aussendung der Sternsinger; Kemptermesse gestaltet vom Kirchenchor, begleitet von Orgel und Querflöten,

M für Josefine und Georg Veit mit Angehörigen

18.00: Neuburg feierliches Hochamt, mit Rückkehr der Sternsinger; gestaltet vom Kirchenchor mit weihnachtlichen Liedern, JM für Josef Reitmaier; JM für Walburga Reitmaier; JM für Siegfried Immel

Mittwoch, den 07.01.:

18.00: Langenhaslach Krippenrosenkranz

18.30: Langenhaslach Hl. Messe, gestift. Jahresmesse für Otto und Mathilde Baur, JM für Josef Hösle

Samstag, den 10.01.: OPFER FÜR DEN ERHALT DER KIRCHE NEUBURG

18.30: Neuburg Krippenandacht mit musikalischer Gestaltung durch den Neuburger Kirchenchor

Sonntag, den 11.01.:

08.15: Langenhaslach Krippenrosenkranz

08.45: Langenhaslach Hl. Messe

09.30: Neuburg Krippenrosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Alfred Beugel

10.00: Wattenweiler Hl. Messe, JM für Olga und Josef Kircher; M für Cilly und Josef Weilbacher

Dienstag, den 13.01.:

17.45: Neuburg Hl. Messe; Schülermesse, gestift. JM für Viktoria und Rudolf Ulrich; M für Franz und Elisabeth Fetschere

Mittwoch, den 14.01.:

18.30: Edelstetten Hl. Messe, gestift. Jahresmesse für Maria Wölfe

Donnerstag, den 15.01.:

18.30: Wattenweiler Hl. Messe, zur immerwährenden Hilfe Mariens

Freitag, den 16.01.:

18.00: Langenhaslach Hl. Messe, gestiftete M für Oskar und Viktoria Schorer, sowie Sohn Manfred Schorer, Eltern Oskar und Josefa Schorer mit deren Söhnen Edmund und Josef Schorer

Samstag, den 17.01.: Silbersamstag

18.00: Edelstetten Hl. Messe mit anschl. Sebastianschießen und Segnung der Böller; gestaltet von der Blasmusik,

JM für Josef und Barbara Kopp; M für Josef und Barbara Thoma, M für Karolina Stegmann, M für Helmut Mayer; M für Kurt Schönborn

Sonntag, den 18.01.: Silbersonntag

08.45: Wattenweiler Hl. Messe, JM für Helga Jehle mit verstorbenen Angehörigen

09.30: Neuburg Krippenrosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe, gestift. Jahresmesse für Johann und Hedwig Petrik und Familie Theimer

09.30: Billenhausen Krippenrosenkranz

10.00: Billenhausen Hl. Messe, zeitgleich Kinderkirche im Pfarrstadel, gestift. JM für Marianne Bundschu

Kirchliche Nachrichten

Vorabendmesse am 27.12.2025 in Halbertshofen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Anschluss an die Vorabendmesse am **27.12.2025 um 18:30 Uhr** in Halbertshofen möchten wir Sie ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Glühwein / Punsch und kalten Getränken (auf Spendenbasis) einladen.

Auf Ihr Kommen freut sich
die Kirchenverwaltung Neuburg

Kirchenchor Neuburg

Krippenandacht

Der Kirchenchor Neuburg lädt alle Interessierten zu einer Krippenandacht am **10. Januar 2026 um 18:30 Uhr** in die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Neuburg an der Kammel ein.

Hier wird die Krippe an einer großen Leinwand vorgestellt und musikalisch mit schönen bekannten Liedern zur Weihnachtszeit durch den Kirchenchor Neuburg gestaltet.

Eintritt ist frei!

Schulnachrichten

Christoph-Rodt-Grundschule Neuburg



Ulrike Eichmeister und Dagmar Pfitzmayr

Die Spendenaktion „Meins wird Deins“ hat an der Christoph-Rodt-Grundschule Neuburg bereits eine langjährige Tradition. Rund um den Martinstag sammeln die Schülerinnen und Schüler gut erhaltene Kleidung für bedürftige Kinder aus unserer Region und erleben so eine konkrete Form des Teilens. Im Rahmen einer kleinen Feier mit Martinsspiel und viel Gesang wurde die Spende auch heuer wieder an Frau Eichmeister vom Rotkreuz-Lädeli in Krumbach übergeben.



Florian Jakob und Dagmar Pfitzmayr
Fotos: Kerstin Bischof

Weihnachten heute

Weihnachten
hat vor allem
etwas mit Kindern zu tun,
mit dem Kind in der Krippe,
mit unseren Kindern,
mit dem Kind in uns.
Weihnachten
hat vor allem
etwas mit Liebe zu tun,
mit Güte und Verständnis,
mit Zärtlichkeit und Ermutigung,
mit geöffneten Armen.

Weihnachten
hat vor allem
etwas mit Neuanfang zu tun,
mit unseren eigenen kleinen Schritten
heraus aus der Erstarrung
hin zum Licht.

Ute Lotendorf

In diesem Sinne wünscht das Team der Christoph-Rodt-Grundschule Ihren Lesern frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Die Christoph-Rodt-Grundschule durfte kürzlich einen neuen Wasserspender in Empfang nehmen, welcher von der Firma Wassertechnik Jakob zur Verfügung gestellt wurde. Das Gerät wurde im Vorraum der Turnhalle installiert und steht somit sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch allen Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung, die die Halle nutzen.

Die gesamte Schulfamilie spricht der Firma Wassertechnik Jakob ein herzliches Dankeschön für diese großzügige Spende aus.

Volkshochschule

Anmeldung zu vhs-Kursen

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der vhs im Landkreis Günzburg und ist vor Kursbeginn erforderlich. Diese Regelung gilt auch für die Kurse/Fahrten der Bildungsstandorte (Ausnahme: im Heft ist etwas anderes angegeben). Bitte halten Sie für die Anmeldung folgende Informationen bereit: Name, Anschrift, Telefonnummer, evtl. Emailadresse, Bankverbindung. Die Abbuchung der Gebühr erfolgt normalerweise nach dem 2. Kurstermin. **Eine Anmeldung im Rathaus oder bei der Außenstellenleiterin ist nicht möglich.**

Anmeldemöglichkeiten:

- Online unter www.vhs-landkreis-guenzburg.de
- Telefonisch (die Teilnehmenden sollen bitte alle wichtigen Angaben wie Kursnummer, Bankdaten etc. bereit halten)
- Schriftlich
- Persönlich, während der Geschäftszeiten (s.u.)

Kontakt

vhs im Landkreis Günzburg e.V.

Haus der Bildung

Bgm.-Landmann-Platz 2,

89312 Günzburg

Tel.: 08221 – 3686-0

E-Mail: info@vhs-landkreis-guenzburg.de

Internet: www.vhs-landkreis-guenzburg.de

T011h Neuburg/Kammel

Line Dance für Anfänger*innen

Zweiwöchentlich

Line Dance kommt aus Amerika und wird ohne Tanzpartner*in auf unterschiedliche Musik in Reihen getanzt. Auf jedes Musikstück wird eine eigene Choreographie einstudiert. Line Dance trägt zu körperlicher und geistiger Fitness bei, ist bestens zum Stressabbau und für Tänzer*innen jeden Alters geeignet. Es werden die gängigsten Tanzschritte anhand von zwölf Beginner – Tänzen vermittelt.

Bitte mitbringen: tanzgeeignete Schuhe, Getränk
Sabine Prillinger

6 Termine, 12.01.2026 - 23.03.2026

montags, 19:00 - 20:30 Uhr

Grundschule Neuburg/Kammel, Krumbacher Straße 36,
86476 Neuburg/Kammel, Gymnastikraum, 1. OG

Kursgebühr: 72,00 €

Kindergärten

Kindergarten und Kinderkrippe „Mariä Himmelfahrt“ Neuburg

Anmeldetage für das Kita-Jahr 26/27

Am Dienstag, den **27.01.2026** und am Mittwoch, den **28.01.2026** nehmen wir von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr entgegen.

Kommen Sie bitte persönlich an einem dieser beiden Tagen in die Einrichtung und holen Sie für Ihr Kind einen Anmeldebogen ab.

Weitere Informationen und einen Termin zum Aufnahmegespräch erhalten Sie an diesen beiden Tagen!

Sollten Sie an beiden Tagen verhindert sein können Sie sich auch gerne per Mail melden:

E-Mail: kiga.m.h.neuburg@bistum-augsburg.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen

das Kita-Team

Vereinsnachrichten

Rassegeflügelschau der Geflügelzucht-vereine Edelstetten und Neuburg

Die Geflügelzuchtvereine Edelstetten und Neuburg führen gemeinsam eine Rassegeflügelschau durch.

Dabei feiert der **GZV Edelstetten sein 70-jähriges und der GZV Neuburg sein 60-jähriges Bestehen**. Zudem ist die Schau als Gedächtnisschau für die Vorstände Stieber Michael und Kuen Siegfried gedacht.

Die Ausstellung wird am 3. und 4. Januar 2026 stattfinden. Dabei werden von ca. 35 Ausstellern etwa 320 Tiere zu bewundern sein. Diese Tiere wurden dann bereits am 2. Januar 2026 von den Preisrichtern nach den bestehenden Standards bewertet.

Die Ausstellung findet in der Mehrzweckhalle, Dr. Lecheler-Str. 20, in Neuburg statt. Die Eröffnung ist am Samstag den 03. Januar 2026 um 10:00 Uhr durch den Schirmherrn Bürgermeister Markus Dopfer vorgesehen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Geöffnet ist die Ausstellung am:

**Samstag, den 03. Januar 2026 ab 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr u.
Sonntag, den 04. Januar 2026 ab 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Kinder frei

Auf die Besucher wartet eine reichhaltige Tombola.

Die Vereine freuen sich auf viele Besucher.

Vorstand und Ausstellungsleiter

Neuburg

Freiwillige Feuerwehr Neuburg an der Kammel

Die Freiwillige Feuerwehr bedankt sich recht herzlich bei passionierten Mitgliedern sowie bei allen aktiven und Spendern für die wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Eure Unterstützung stärkt unsere Arbeit für die Gemeinschaft! Am 28. November fand die letzte Zusammenkunft unserer Kinderfeuerwehr statt. Bei einer gemütlichen Weihnachtsfeier mit Punsch und Lebkuchen bastelten die Kinder kreative Christbaumanhänger aus ausgedienten Feuerwehrschläuchen – ein nachhaltiger Hingucker, der am Marktplatz zu bewundern ist. Die Kinder hatten viel Freude, und wir blicken gespannt auf viele weitere Aktivitäten im neuen Jahr.

Eure Feuerwehr Neuburg

open airisweiler

Der gemeinnützige Verein open airisweiler veranstaltet dieses Jahr einen Weihnachtsmarkt in Erisweiler mit dem Titel: „Open airisweiler – Christmas Edition“.

Los geht es am **23.12.2025 um 17 Uhr**.

Es gibt Live Musik von lokalen Künstlern, warme Speisen und Getränke und es werden gemeinsam Weihnachtslieder unter dem Christbaum gesungen.

Musikverein Neuburg/Kammel e.V.

Wichtig!! Neujahr anspielen!! Wichtig!!

Der Musikverein Neuburg wird dieses Jahr **NICHT an Silvester (31.12.2024), sondern schon am Sonntag, den 28.12.2025** zum Neujahr anspielen unterwegs sein. Wir hoffen, möglichst allen Bewohnern von Neuburg, Halbertshofen, Erisweiler und Hirschfelden unsere musikalischen Neujahrswünsche überbringen zu können und danken schon im Voraus für Ihr Verständnis.

Franziskaner Club Neuburg

17. Wurst- und Kranzverlosung

Termin: Sonntag, 04. Januar 2026 ab 13:30 Uhr im Musikheim Neuburg.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Burgschützen Neuburg/Kammel e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **09. Januar 2026**, findet im Schützenheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Beginn: **20.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Sportwartes
- Bericht des Jugendwartes
- Bericht des Mannschaftsführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassierer
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Neuburg/Ka. e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **7. Februar 2026** findet unsere Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025 im Feuerwehr-Schulungsraum des Feuerwehrhauses statt.

Beginn um: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwärts
5. Bericht des Vereins
6. Bericht des Kommandanten
7. Bericht des Jugendwartes
8. Bericht der Kinderfeuerwehrleiterin
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bestätigung der Beisitzer
11. Bestätigung der Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge

Änderungen vorbehalten.

Erster Bürgermeister Markus Dopfer

und die Vorstandschaft der FF Neuburg

Jagdgenossenschaft Neuburg

Vorankündigung

Die Jahreshauptversammlung wird am Mittwoch, 28.01.2026 um 19:30 Uhr im Gasthaus Traube in Höselhurst stattfinden.

Näheres im nächsten Amtsblatt.

Die Vorstandschaft

Sportverein Neuburg an der Kammel

Gymnastik

Ort: Turnhalle Grundschule

Gymnastik Fit for Fun

Mittwochs von 18:45 Uhr - 19:45 Uhr

Übungsleiterin Frau Bayerlova

Herrengymnastik

Mittwochs von 18:45 Uhr - 19:45 Uhr

mit Willi Dornmair

Hierzu sind alle eingeladen.

Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Edelstetten

Schützenverein Edelstetten

Traditionelles Sebastiansschießen des Gaues Krumbach

in Edelstetten (am Feuerwehrhaus) am **17.01.2026**.

18:00 Uhr: gemeinsame Messe in der Pfarrkirche, anschließend gemeinsames Böllerschießen.

Info für Bürger aus Edelstetten:

Wir bitten um Verständnis, wenn es an diesem Abend von ca. 19:00 – 20:00 Uhr etwas lauter wird.

Tierbesitzer bitten wir ebenfalls um Verständnis.

Zuschauer bitten wir an den Gehörschutz zu denken oder genügend Abstand zu halten.

Übungsschießen

Jeden Freitag ab 20:00 Uhr im Schützenheim Edelstetten (Sportheim Edelstetten).

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins

Sportverein Edelstetten

39. Preisschafkopfen

Wann: am 06. Januar 2026

Beginn: 13:30 Uhr

Wo: Im Sportheim Edelstetten

1. Preis: 100,00 Euro

Achtung:

ab zehn „Guten“ wird jeder Punkt mit 50 Cent ausbezahlt

Langenhaslach

Musikverein Langenhaslach

Herzliches Vergelt's Gott

Der Musikverein Langenhaslach wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die unseren Verein im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt haben. Im Besonderen möchten wir uns für die zahlreiche Teilnahme beim Nikolausbesuch am 07.12.2025 auf dem St.-Martins-Platz bedanken.

Silvester 2025

Auch in diesem Jahr wird der Musikverein wieder das traditionelle Silvester-Anspielen am 31.12.2025 mit Beginn um 11.00 Uhr durchführen. Die Route unserer Musikerinnen und Musiker wird zeitnah über Social Media bzw. über einen Aushang an den bekannten Stellen (Bäcker, Schützenheim) veröffentlicht.

Im Anschluss daran werden wir um 17.00 Uhr noch ein paar Stücke im Feuerwehrheim in Langenhaslach spielen, um den Tag so ausklingen zu lassen.

Wattenweiler

Freiwillige Feuerwehr Wattenweiler

Einladung zur 46. Wurst- und Kranzverlosung

Am 11. Januar 2026, ab 13:00 Uhr, im Bürgerheim-Saal.

Wir laden alle recht herzlich zu unserer traditionellen Wurst- und Kranzverlosung, bei Kaffee und Kuchen, und gemütlichem Beisammensein ein. Im Anschluss Brotzeit mit warmen Wiener & Debrecziner.

Die Vorstandshaft

Musikverein Wattenweiler e.V.

Der Musikverein Wattenweiler e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung für 2025 ein. Diese findet am Donnerstag, **15.01.2026, 20:00 Uhr**, im Gasthaus Mayer in Höselhurst statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandshaft
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendvertreterin
6. Kassenbericht
7. Entlastung durch die Kassenprüfer
8. Neuwahl der Vorstandshaft
9. Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen

Musikverein Wattenweiler

Die Vorstandshaft

Sonstiges

Erfassung der Stromzählerstände im Grundversorgungs-Gebiet des Überlandwerk Krumbach (ÜWK) von LEW Verteilnetz (LVN): So können Haushalte den Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) benötigt zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Im Grundversorgungsgebiet des Überlandwerk Krumbachs (ÜWK) informiert die LVN die Haushalte im Dezember direkt per Brief und bittet um eine **Selbstablesung ab dem 21. Dezember**. Alle notwendigen Informationen zur Selbstablesung und zur Übermittlung des Zählerstands sind in dem Schreiben erläutert.

Übrigens: Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet. Gleichwohl kann es vorkommen, dass die jeweiligen Stromlieferanten sich zusätzlich für eine Zählerablesung melden. Informationen und Antworten auf häufige Fragen zur Selbstablesung der Zählerstände bei der LVN finden Sie hier: www.lew-verteilnetz.de/zaeherstand

Theaterverein Wiesenbach e.V.

Jahreshauptversammlung

am 21. Januar 2026 um 20 Uhr, im Gasthof „Adler“ in Oberwiesenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandshaft.

1. Vorsitzende Andrea Miller

Berufsberatung für Erwachsene - Agentur für Arbeit

Mach was anderes!

Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen?

Onlineveranstaltung

am Mittwoch, 21. Januar 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anmeldung:

bis 20. Januar unter <https://eveeno.com/quereinstieg2101>

Suche Veränderung – Biete Talent!

Onlineveranstaltung

am Dienstag, 27. Januar 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Anmeldung:

bis 26. Januar unter <https://eveeno.com/talent2701>

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

ZUSMARSHAUSEN
(6.715 Einwohner im Landkreis Augsburg)

Wir suchen zum **01.05.2026**:

- **BAUHOFSLEITUNG (M/W/D)**



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits

ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE

ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM 09.01.2026



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.



Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Margit Walter

Tel. 08291 1454750 | Mobil 0177 9159839
m.walter@wittich-forchheim.de

DuoLiving - Eigentumswohnungen

**Zwei Häuser, neun Wohnungen in Krumbach.
Neubau und Bestand: Burgauer Straße 18 & 18a**



Ihre Vorteile

- 7 Wohnungen verfügbar
- Bezugsfertig & hochwertig ausgestattet
- 2–4 Zimmer, ca. 60–110 m²
- Balkon, Terrasse oder Garten
- Tiefgaragenstellplatz

Jetzt Besichtigung vereinbaren!

Ulrike Kindermann
Tel. 08221/9009-40
Ulrike.Kindermann@bendl.de
www.bendl.de/duoliving

Wir erschaffen Lebenswelten.

80 **bendl**
JAHRE BAU.UNTERNEHMEN



Menschen sind individuell...



Unsere Pflege auch...



herzblut.care

MOBILE PFLEGE AUS LEIDENSCHAFT

Burgauer Straße 3 · 89358 Kammertal · Telefon 08223 - 7640024
Telefax 08223 - 7640023 · info@herzblut.care · www.herzblut.care



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

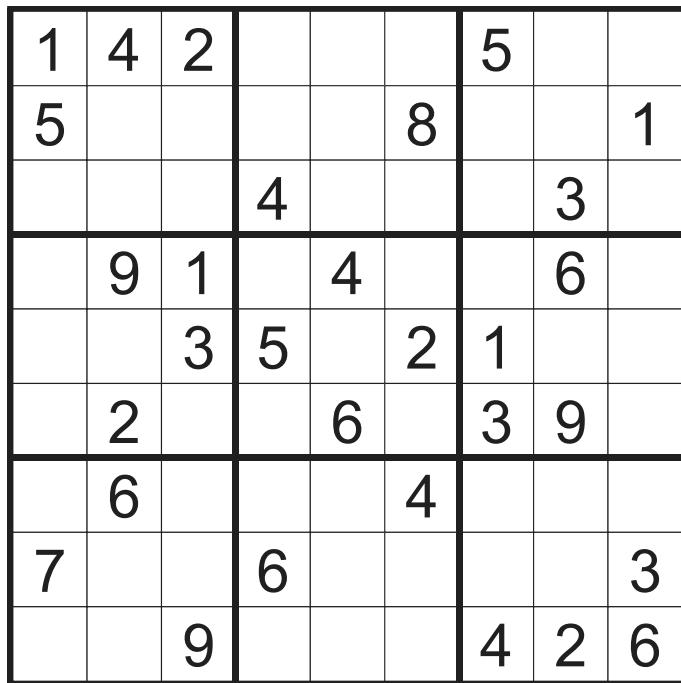
Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



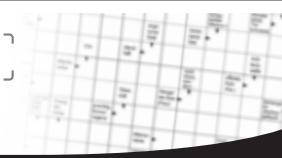
LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)





Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



So schmeckt Ranch auf Norddeutsch

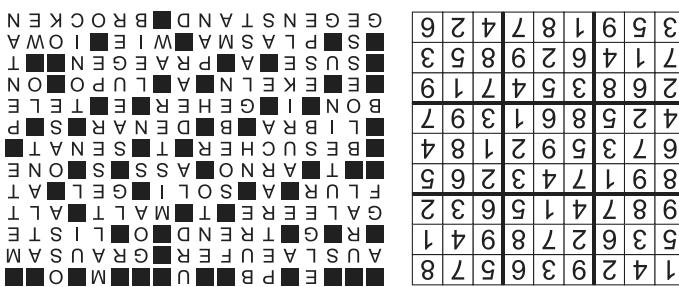
-ANZEIGE- (djd-k). In Nordamerika ist Ranch Dressing ein echter Klassiker: Seit die Ur-Rezeptur vor rund 70 Jahren in Kalifornien entstanden ist, hat sich der cremig-würzige Genuss zur beliebtesten Salatsauce der USA gemausert, berichtet Stattista. Hierzulande ist das Dressing bestenfalls ein Geheimtipp. Doch das ändert sich gerade: Ein kleines norddeutsches Familienunternehmen zeigt den Amerikanern, wie Ranch richtig

gut schmeckt. In einer Blindverkostung mit amerikanischen Staatsbürgern, die in Deutschland leben, hat sich die Ranch Salatsauce von Zum Dorfkrug gegen drei etablierte US-Marken geschmacklich als Nummer eins durchgesetzt. Grund genug für den Familienbetrieb aus Neu Wulmstorf, in New York den Erfolg mit einer Kampagne auf den weltberühmten, riesigen Bildschirmen am Times Square zu feiern.

Smartphone trifft Umweltschutz

-ANZEIGE- (djd-k). Telefonieren, Texten, Sprachnachrichten versenden. Das Smartphone gehört zum Alltag – doch oft bleibt der ökologische Fußabdruck unbeachtet. Wer nachhaltiger kommunizieren will, kann viel tun. So sollte man Geräte möglichst lange nutzen, generalüberholte oder reparierbare Modelle wie das Fairphone wählen, unnötige Apps löschen und Cloud-Dienste reduzieren. Auch die Anbieterwahl zählt.

Amiva beispielsweise investiert in Windkraft und speist mehr erneuerbare Energie ins Netz ein, als die Kundschaft verbraucht. WEtell etwa wirtschaftet klimaneutral und setzt auf Datenschutz. Beide bieten flexible Tarife ohne Laufzeitbindung. Unter www.amiva.de finden sich weitere Infos. Wer zusätzlich Energie sparen möchte, schaltet bei schlechtem Empfang oder über Nacht einfach den Flugmodus ein.



Endteil von Gebirgen	Gebirge zwischen Europa u. Asien	Aal-gabel	▼	ital. Humanist und Dichter	▼	▼	weißer Süd-afrikaner	Wortteil: innerhalb	▼	nord. Schicksals-göttin	Tibet-gazelle	Mittel-meer-insulaner	▼	alt-griech. Sitz der Giganten	▼	Balken-träger (Figur)	Mitter-nachts-messe
►			▼						▼	un-menschlich	▼						
antikes Ruder-kriegs-schiff	Eidotter-farbstoff		Tendenz ►						▼	eng-lische Anrede (Herr)	▼	Ver-zeich-nis	►				
►		▼					gerade jetzt		▼	Whiskey-typ (Malz)	▼				nicht neu ►		
►				Primel-art (Mz.)			eine Steuer, Abgabe (Kw.)	▼			Gallert-masse	►			Wüsten-insel		
Korridor	unbe-deckte Stelle		Fluss durch Florenz ►					hohe Spiel-karte	►			Tier-groß-gattung		englisch: eins	▼		
Gast	►								▼	englische Brief-anrede	▼	Ältesten-rat	►			ein Kohlen-wasser-stoff	
Stern-bild Waage	►						poetisch: Glanz		►					herbe Limonade	▼	Departem- hptst. (St. ...)	▼
►		Zitter-pappel		Leicht-athlet ►					▼		Körper		Fremd-wortteil: fern, weit	►			
Kassen-zettel		widerlich finden, sich vor etwas ... ►						griechischer Hirten-gott	▼	Comic-Figur von Rolf Kauka	▼			englisch: einge-schaltet	►		
träger, schlaf-riger Mensch	►						chem. Zeichen für Arsen		▼					Zustim-mung (Abk.)	▼	englisch: wir	
Ding, Sache		Grundbe-standteil lebender Zellen ►						ein-drücken ►	▼	gleich-sam	►		US-Agrar-staat	►			
►									▼	großer Klumpen	►						



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO
LINUS WITTICH

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder anzeigen.wittich.de aufrufen
und schon kann es losgehen!



**Mit unserem Online-Tool in
nur wenigen Schritten zu Ihrer
Anzeigenschaltung!**

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Registrieren Sie sich jetzt online unter anzeigen.wittich.de

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements	-17 / -35
vertrieb@wittich-forchheim.de	
Aufträge/Rechnungen	-20 / -25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Mahnungen	-25
fakturierung@wittich-forchheim.de	
Privatanzeigen	-25 / -31
service@wittich-forchheim.de	
Redaktion	-27 / -40
redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung	-27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen	-0
service@wittich-forchheim.de	

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

JOBS IN DEINER REGION

- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – überall abrufbar, auch unterwegs!
- ✓ Doppelte Erfolgsschancen durch print & net-Kombination
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Infrarotheizungen

Die Alternative zu Öl, Gas + Wärmepumpe



- einfacher Einbau, geeignet für Alt- und Neubau
- günstig in der Anschaffung und im Unterhalt
- idealer Ersatz für Nachtspeicheröfen

Nutzen sie unsere 20 jährige Erfahrung
Info unter: 0821-6085722



Bismarckstr. 12
86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026.



KaBe Kaiser Vertriebs-GmbH

Ihr Partner für Industrie & Landwirtschaft

An der Schlucht 8
86476 Edelstetten
Tel. 08283-99 83 73 0174 300 50 65



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



AUTO-MAYER

www.auto-mayer.com, 86489 Deisenhausen, Ulmer Straße 14
Tel. (08282) 1505, Fax (08282) 22 83

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht das Team vom

Dorfladen
NEUBURG

Am Samstag, 27.12.2025 haben wir geschlossen.



Jede Woche Winter-Öffnungszeiten
Fischverkauf von 8.00 – 17.30 Uhr

Jeden Mittwoch beim
V-Markt Thannhausen



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung
Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Steinmetz Wiedenmann GmbH & Co. KG

Friedenstraße 1 · 89335 Ichenhausen
Tel. Friedhof 0173 9175929 · Bau 0176 48997125

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr

Allianz-Generalvertretung
Jürgen Dopfer

Bahnhofstr. 28 · 86476 Neuburg
Telefon (0 82 83) 7 10